



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 38**
RMS-Kilometer **0.000 bis 0.664**
Gemeinde **Oberuzwil**

57-1

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Oberuzwil, Abschnitt 77.2**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 04 26 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.57-1 Projekt B77.7.077.002 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC/MJe			03.01.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der betrachtete Abschnitt der Kantonsstrasse Nr. 38 beginnt bei der Abzweigung der Bahnhofstrasse von der Wilerstrasse/Flawilerstrasse im Zentrum von Oberuzwil und endet an der Gemeindegrenze zu Uzwil (km 0.000 – 0.664). In der Gemeinde Oberuzwil verursacht diese Kantonsstrasse (Abschnitte 77.2) wesentliche Lärmimmissionen. Bei zwei Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SP 814.41; abgekürzt LSV) überschritten.

Im Rahmen des Projektes wird im ganzen Abschnitt ein lärmarter Belag eingebaut und entsprechend in den Berechnungen berücksichtigt. Mit dem Einbau dieses Belages werden alle Gebäude mit Überschreitungen unter die Immissionsgrenzwerte entlastet. Der Abschnitt ist damit lärmtechnisch saniert.

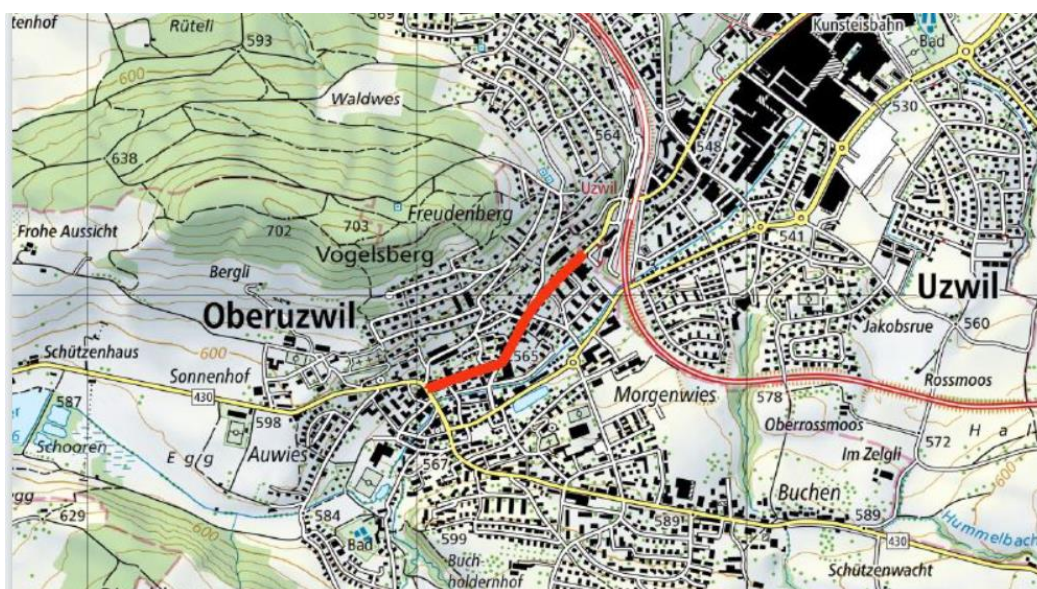


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen
(Abteilung)
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen



2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 38, Oberuzwil: Lärmsanierungsprojekt Oberuzwil, Abschnitt 77.2 - B77.7.077.002» wurde vom 7. Juni bis 7. Juli 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden eine Eingabe eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingaben
Total	1 Eingabe

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Reduktion auf Tempo 30.</p> <p>Transparente Gegenüberstellung der Kosten erstellen: Lärmarmen Belag zu Temporeduktion</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtige Verbindung für Zufahrt mit dem Velo von Oberuzwil zum Bahnhof Uzwil - Attraktivitätssteigerung für den Veloverkehr - Durchgängige Signalisation - Geringe Realisierungskosten - Mitwirkungsbericht zu B77.5.038.026 vom 25.05.2022 beachten - Ausgewiesen werden nur die Kosten für Projektleitung und Bauingenieur (41'000 CHF) - Die Ausführungskosten werden in Projekt B77.5.038.026 abgerechnet, wofür aber kein Kostenvoranschlag publiziert wurde. - Eine Kostenabschätzung für eine Umsignalisation der erlaubten Höchstgeschwindigkeit fehlt. 	<p>Lärmarme Beläge werden im Strassenunterhalt – bei Erneuerung der Deckschichten – und bei Strassenbauprojekten geprüft und wenn sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und technisch möglich eingebaut. Ausserdem können in Lärmsanierungsprojekten nur die Wirkung von lärmarme Beläge ausgewiesen werden, welche in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden. Zudem ist gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 18. September 2018 Lärmsanierungen an Kantonsstrassen der Einbau von lärmarmen Belägen der Reduktion der gesetzlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen (Abweichung von Tempo 50 innerorts) als Massnahme an der Quelle vorzuziehen. Beim vorliegenden Projekt sind mittels vorgesehen Einbau des lärmarmen Belages im Rahmen des Unterhaltsprojektes B77.5.038.026 die Lärmgrenzwerte überall eingehalten und</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Anmerkung (bitte mit Gemeinde Uzwil aufnehmen):</p> <ul style="list-style-type: none">- Um Ausweichverkehr entgegenzuwirken, sollte auch die Wiesentalstrasse von vor dem Bahnviadukt bis zum Lindenplatz mit Tempo 30 versehen werden.- Die Verbindung Wiesentalstrasse-Dammstrasse wird so für den Veloverkehr aufgewertet und, insbesondere beim unübersichtlichen Velo-Abzweiger in die Dammstrasse, sicherer gemacht.	<p>weitere Massnahmen (wie Z.B. Tempo 30) sind nicht notwendig. Da die Gemeinde Oberuzwil als Strasseneigentümerin für die Wiesentalstrasse zuständig ist, sollten sie dieses Anliegen direkt bei der Gemeinde einbringen.</p>			

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben